



Verwaltungsrat

332. Tagung, Genf, 8.–22. März 2018

GB.332/WP/GBC/3

Arbeitsgruppe für die Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz

WP/GBC

Datum: 8. Februar 2018

Original: Englisch

DRITTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Umfassende Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz:

Fortschrittsbericht über die intersessionellen Konsultationen

1. Auf seiner 331. Tagung (Oktober-November 2017) fasste der Verwaltungsrat hinsichtlich der umfassenden Überprüfung der Geschäftsordnung der Konferenz folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsrat:

- a) nahm Kenntnis von den zusätzlichen vorgeschlagenen Änderungen zur Vereinfachung und Modernisierung der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz;
 - b) ersuchte den Generaldirektor, mit den drei Gruppen intersessionelle Konsultationen per E-Mail und in Genf im Hinblick auf eine umfassende Überprüfung der vorgeschlagenen Änderungen und die Abfassung zusätzlicher Änderungen durchzuführen, soweit erforderlich; und
 - c) beschloss, dass der Arbeitsgruppe über die Fortschritte dieser Konsultationen auf der 332. (März 2018), 334. (November 2018) und 335. (März 2019) Tagung des Verwaltungsrats Bericht erstattet werden soll, um ein umfassendes Paket mit Änderungen der Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz zur Validierung durch die Arbeitsgruppe und möglichen Billigung durch den Verwaltungsrat im März 2019 als Teil der Leitungsinitiative abzuschließen.¹
2. Die vom Verwaltungsrat gewünschten intersessionellen Konsultationen dienen dazu, die Auffassungen der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zu den vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung der Konferenz in offener, transparenter, sachkundiger und effektiver Weise einzuholen, um den Entscheidungsprozess im Verwaltungsrat zu erleichtern. Bis zu einem Beschluss des Verwaltungsrats über den umfassenden Katalog von Änderungen auf der Grundlage der Empfehlung der Arbeitsgruppe, im Prinzip auf der 335. Tagung (März 2019), werden keine Änderungen beschlossen werden.

¹ GB.331/PV/Draft, Abs. 480.

3. Wie erinnerlich, billigten die drei Gruppen im November 2017 einen viergleisigen Ansatz: Streichung veralteter Bestimmungen; Kodifizierung bestehender Praktiken; Vereinfachung von Verfahren und Straffung der Gesamtstruktur der Geschäftsordnung.² Unter diesen Umständen und in Anbetracht des vom Verwaltungsrat festgelegten Umfangs und Zeitrahmens der umfassenden Überprüfung war das Amt der Auffassung, dass die Überprüfung einem stufenweisen Ansatz unter Verbindung der Konsultationen durch elektronische Mittel und Tagungen folgen könnte. Um die Konsultationen durch elektronische Korrespondenz zu erleichtern, würde das Amt Konsultationsformulare ausarbeiten, mit der Bitte um Stellungnahmen der Mitgliedsgruppen zu einer Reihe von vorgeschlagenen Änderungen, wobei das Amt jede vorgeschlagene Änderung mit erläuternden Anmerkungen versehen würde. Auf der Grundlage der Rückmeldungen würde das Amt einen zusammenfassenden Fortschrittsbericht ausarbeiten, der die Ergebnisse jeder Konsultationsrunde und/oder überarbeitete Vorschläge enthalten würde.
4. In diesem Rahmen leitete das Amt am 12. Dezember 2017 den Prozess der intersessionellen Konsultationen in die Wege, indem es die Mitgliedsgruppen um Stellungnahmen zu einer ersten Reihe von vorgeschlagenen Änderungen bat, die in einem Konsultationsformular aufgeführt wurden und in erster Linie auf die Streichung von bestimmten veralteten Bestimmungen (bzw. ihre Überarbeitung, um derzeitigen Praktiken zu entsprechen) abzielten, die in früheren Vorlagen an den Verwaltungsrat bezeichnet worden waren.³ Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts waren elf Antworten eingegangen.⁴ Die Befragten befürworteten die meisten der vorgeschlagenen Änderungen, wobei einige darauf hinwiesen, dass das Format der Geschäftsordnung so beschaffen sein sollte, dass die Mitgliedsgruppen Informationen leicht finden können. Fragen wurden nur zu den Artikeln 23 (4) (stenografische Verhandlungsberichte), 24 (Sprachen), 72 (amtliche Sitzungen) und 74 (nicht-amtliche Sitzungen) aufgeworfen.
5. Eine zweite Reihe von vorgeschlagenen Änderungen wird derzeit bearbeitet und soll Anfang März 2018 übermittelt werden. Diese Änderungen betreffen die Kodifizierung/Modernisierung derzeitiger Praktiken.⁵ Die vorgeschlagenen Änderungen würden sich hauptsächlich auf die Bestimmungen in Teil I (Allgemeine Geschäftsordnung) und Teil II, Abschnitte A (Reihenfolge der Arbeiten bei Eröffnung der einzelnen Tagungen) und I (Gruppen der Konferenz) beziehen.
6. Das Amt beabsichtigt die Übermittlung einer dritten Reihe von vorgeschlagenen Änderungen, die die Kodifizierung/Modernisierung derzeitiger Praktiken in Bezug auf die Bestimmungen in Teil II, Abschnitte B bis H, umfassen könnten, bis Juni 2018. Dreigliedrige Konsultationen könnten entweder im September oder im Oktober 2018 stattfinden. Im Rahmen dieser Konsultationen könnten die bisher übermittelten vorgeschlagenen Änderungen erörtert und der zweite Fortschrittsbericht an den Verwaltungsrat auf seiner 334. Tagung (Oktober-November 2018) ausgearbeitet werden. Auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat geäußerten Auffassungen könnte bis Ende 2018 eine weitere Reihe von vorgeschlagenen Änderungen übermittelt werden, und eine zweite Runde dreigliedriger Konsultationen könnte im Januar-Februar 2019 stattfinden, die zur Prüfung eines umfassenden Katalogs von

² [GB.331/INS/17](#), Abs. 24.

³ [GB.331/WP/GBC/2/2](#) Abs. 9-19 oder [GB.320/LILS/1](#), Anhang.

⁴ Antworten waren eingegangen von: der Arbeitgebergruppe, der Arbeitnehmergruppe, der Gruppe der industrialisierten Marktwirtschaftsländer (IMEC) und der Regierungen von: Algerien, Dominikanische Republik, Guatemala, Namibia, Paraguay, Polen, Schweden und Simbabwe.

⁵ Siehe beispielsweise [GB.331/WP/GBC/2/2](#) Abs. 20-27; [GB.329/INS/18](#), Anhang II; [GB.320/LILS/1](#), Anhang.

vorgeschlagenen Änderungen und zu einem entsprechenden Beschluss durch den Verwaltungsrat auf seiner 335. Tagung (März 2019) führen könnten.

Beschlussentwurf

- 7. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, der Verwaltungsrat möge von dem Fortschrittsbericht über die intersessionellen Beratungen über die umfassende Überprüfung der Geschäftsordnung Kenntnis nehmen und Orientierungen zu den nächsten Stufen geben.***